**Muster einer**

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

**über die verbindliche Zusammenarbeit im Übergang von der**

**Kindertageseinrichtung in die Grundschule**

 **im Kreis Höxter**

zwischen

der Grundschule XXX, vertreten durch die Schulleitung / Schulteams XXX

und

dem „Offenen Ganztag“ (OGS) der Grundschule, vertreten durch XXX

und

der Kindertagesstätte (Kita) XXX, vertreten durch die Leitung/ stellv. Leitung XXX

der Kita XXX

der Kita XXX

und

*dem Kreis Höxter, vertreten durch die Abteilung „Bildung und Integration“, vertreten durch die Abteilungsleitung XXX*

*(Die Abteilung übernimmt die Aufgabe, einen gut strukturierten Rahmen und notwendige Ressourcen für das Netzwerk zu bieten; vgl. dazu \* S. 3,4 und 5.)*

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**Präambel**

Das große Ziel ist es, dass alle Kinder im Übergang von der Kita in die Grundschule die wertschätzende Wahrnehmung ihrer individuellen, ganzheitlichen Lernausgangslage in multiprofessionellem Austausch von Eltern, pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Fachkräften erfahren. Beide Institutionen verbindet der gesetzliche Auftrag, tragfähige Bildungsgrundlagen zu schaffen.

**§ 1 Vereinbarungsgrundlage**

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Vorgenannten orientiert sich an

* dem Leitfaden für den Übergang, herausgegeben am 27.02.2019
* dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) mit Stand vom 07.02.2019 sowie
* dem Schulgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen.

**§ 2 Vereinbarungsgegenstand**

Die Kooperationspartner schaffen Strukturen für eine regelmäßige Zusammenarbeit im Hinblick auf einen harmonisierten Übergang von der Kindertagesstätte (im Nachfolgenden Kita genannt) in die Grundschule.

Durch die Kooperationsvereinbarung wird eine verbindliche Planungsgrundlage geschaffen und den Trägern den konkreten Bedarf an zeitlichen und materiellen Ressourcen im Prozess des Übergangs signalisiert. Auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung wird ein Kooperationskalender durch die beteiligten Institutionen erarbeitet, der die Planungen, den Ablauf und die Verantwortlichkeiten konkret benennt.

Die Kooperationspartner verfolgen folgende Ziele:

**§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit**

**Ansprechpartner:**

Die Leitungskräfte aus Kita, Grundschule und OGS bestimmen jeweils eine Kooperationsbeauftragte oder einen Kooperationsbeauftragten, die/der den Entwicklungsprozess innerhalb der Einrichtung koordiniert und für den Informationstransfer zwischen den beteiligten Institutionen sorgt.

Die Ansprechpartner/in/Kooperationsbeauftragte/r der Grundschule XXX sind

Die Ansprechpartner/in/Kooperationsbeauftragte/r der Kindertageseinrichtung XXX sind

Die Ansprechpartner/in/Kooperationsbeauftragte/r der OGS XXX sind

**Rhythmisierte Abstimmungsgespräche:**

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und weiter zu vertiefen, treffen sich die Schulleitungen, Kita-Leitungen, Leitung der OGS und die jeweiligen Kooperationsbeauftragten 2 x jährlich in einem Arbeitskreis.

Die Einladung erfolgt im rotierenden Verfahren. Der Gastgeber ist für die Einladung, das Protokoll und die Festlegung eines neuen Termins zuständig.

**Begegnungen der Fachkräfte/ Gegenseitige Hospitationen:**

Gegenseitige Hospitationen nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Im Rahmen der …… Arbeitskreistreffen im Jahr werden die gegenseitigen Hospitationen für das Schuljahr/ Kita-Jahr geplant.

Weitere Beispiele der Begegnung:

* Einmal jährlich im Herbst nehmen die Lehrkräfte der Schuleingangsphase in den Kindertageseinrichtungen an jeweils einer Teamsitzung teil. Gesprächsinhalt sind die pädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung sowie aktuelle Fragen und Anliegen. Der Termin wird von den Tageseinrichtungen vorgeschlagen und mit der Schulleiter/in abgesprochen.
* Einmal jährlich im Frühjahr besucht eine Lehrkraft der Schuleingangsklassen die im Sommer schulpflichtig werdenden Kinder.

**Fortbildungen:**

Durch ein gemeinsames Bildungsverständnis und gemeinsame Aktivitäten ist der systemisch verankerte fachliche Austausch gewährleistet. Mindestens einmal jährlich organisieren oder besuchen Fachkräfte aus Kita, OGS und Grundschule eine gemeinsame Bildungsveranstaltung. Im Arbeitskreis der Kooperationspartner findet die Planung dazu statt.

 *\* Zur Unterstützung kann hier die Abteilung „Bildung und Integration“ hinzugezogen werden, wenn diese als fester Kooperationspartner im Netzwerk beteiligt ist.*

**Austausch zum Schulstart der Kinder:**

Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch findet im Herbst/Winter der Einschulung eine gemeinsame Schuleingangskonferenz statt. Themen der Konferenz sind:

* Reflexion des Übergangs von der Kita zur Grundschule und der Entwicklungsstand der Kinder allgemein. Anliegen der Grundschule an die Kita und umgekehrt.
* Austausch über einzelne Kinder (nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern – wird durch die Schulleitung eingeholt).

Damit der Datenschutz gewährleistet ist, vereinbart die Grundschule mit jeder Tageseinrichtung einen separaten Termin.

**Elternbeteiligung - Kooperation mit Eltern/ Elterngespräche:**

*gesetzl. Grundlage*

Den Informationsabend für die Eltern der 4-jährigen Kinder gestalten die Leitungen der Tageseinrichtungen und die Schulleitung gemeinsam. Die Terminabstimmung und die Einladungen an die Eltern übernimmt der Schulträger. Die Eltern erhalten an diesem Tag eine Übersicht über die Schritte im Übergang.

* Die Teilnahme an Elternabenden zu pädagogischen Themen wird allen Eltern aus Kita und Grundschule ermöglicht.
* Es findet ein Abschlussgespräch in der Kita mit allen Eltern statt.
* Die Schule lädt kurz vor den Sommerferien zu einem ersten Elternabend ein. Hier erhalten die Eltern Informationen über die Klassenbildung, die Klassenleitung und Wichtiges über den ersten Schultag.
* Vor dem Schulstart lädt die OGS alle Eltern zu einem Informationsabend ein.

**Kooperationskalender:**

Der gemeinsame Kooperationskalender wird unter Beteiligung von Eltern und Kindern jedes Jahr neu überprüft. Er wird den Eltern der zukünftigen Schulkinder im Rahmen eines Elternabends vorgestellt und mit den Kindern eingehend besprochen. Die Kinder haben die Gelegenheit ihre Wünsche und Anregungen einzubringen.

Im Rahmen des Arbeitskreises werden die Termine der einzelnen Angebote abgestimmt.

Jede Einrichtung verpflichtet sich zur Weitergabe von Terminen und Informationen an die Beteiligten.

*Beispiele des Übergangs:*

* Besuch der Schulanfänger im Unterricht. Jeweils im Mai/Juni des Einschulungsjahres nehmen die Kinder für zwei Stunden am Unterricht teil. Die Stunden sind so gewählt, dass die Kinder auch die große Pause miterleben und die Räume der Schule kennenlernen. Die Schule schlägt einen Termin vor.
* Die Schulanfänger besuchen die OGS. Alle Kinder haben die Möglichkeit die OGS kennenzulernen, mit Schülern zu sprechen und an einer AG teilzunehmen. Die OGS schlägt die Termine vor.
* Initiierung und Entwicklung aufeinander abgestimmter, gemeinsamer Praxisprojekte in Kitas und Grundschulen

*\* zur Unterstützung kann hier die Abteilung „Bildung und Integration“ hinzugezogen werden, wenn sie als Kooperationspartner im Netzwerk beteiligt ist.*

* Gemeinsames Singen
* Gemeinsame Aktionen, Projekte und Präsentationen
* Gemeinsame Feste und Feiern

**§ 4 Weiterentwicklung und Evaluation**

Ausdrückliches Ziel der Kooperationspartner ist die kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung der Umsetzung des Leitfadens.

Zur Sicherung der Evaluation und Weiterentwicklung wird ein bestimmtes Verfahren festgelegt und Aufgaben bestimmt.

*\* Zur Unterstützung kann hier die Abteilung „Bildung und Integration“ hinzugezogen werden, wenn diese als fester Kooperationspartner im Netzwerk beteiligt ist.*

**§ 5 Dauer der Vereinbarung/ Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2019 für eine Dauer von 5 Jahren in Kraft.

Sollte die Vereinbarung nicht gekündigt werden, verlängert sie sich in Absprache mit den Kooperationspartnern automatisch um weitere 5 Jahre.

**§ 6 Qualitätsversprechen**

Ich stimme in Vertretung meiner Einrichtung den Inhalten der oben beschriebenen Kooperationsvereinbarung zu und werde meine Arbeit daraufhin ausrichten.

Höxter/Warburg, den 01.08.2019

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schulleitung

Schule …..

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

OGS-Leitung

Offener Ganztag ….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kita-Leitung Kita-Leitung

Kindertagesstätte Kindertagesstätte

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Abteilung „Bildung und Integration“*

*Kreis Höxter*